

Stadt Dormagen
 Amt für Kinder, Jugend, Familien
 und Schule
 Förderung und Planung
 41538 Dormagen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Stadtjugendplan
 Position 4: Veranstaltungen**

Antragsfrist: bis 30.04. des laufenden Jahres, bei Restmitteln: spätestens vier Wochen vor
 Maßnahmenbeginn

1. Angaben zum Träger / Antragsteller

Name des Trägers	
Anschrift	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN)	DE
Kontoinhaber	

2. Auswahl der Förderart (bitte ankreuzen)

- a) Maßnahme/ Veranstaltung für Kinder und Jugendliche (bis 75 % Restkosten, max. 1.000 €)
- b) Schulung / Seminar für ehrenamtliche Mitarbeitende (bis zu 25,00 € pro Person/Tag)
- c) Anmietung von Räumen (bis zu 50 % der Restkosten, max. 1.000)

3. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme / Veranstaltung	
Ort der Durchführung	
Geplanter Zeitraum / Datum	
Kurze inhaltliche Beschreibung (Ziel, Thema, Programm- schwerpunkte), ggfs. Anlage beifügen	

Kurze inhaltliche Beschreibung (Ziel, Thema, Programmschwerpunkte), ggfs. Anlage beifügen

4. Teilnehmende (nur ausfüllen, wenn Maßnahme/ Veranstaltung (2.a) oder Schulung/ Seminar (2.b) gewählt wurde)

Gepante Anzahl der Teilnehmenden	
Davon mit Wohnsitz in Dormagen	
Altersspanne der Teilnehmenden (ca.)	

5. Zusätzliche Angaben (nur ausfüllen, wenn Schulung/Seminar (2.b) gewählt wurde)

Zielgruppe (ehrenamtlich tätig / künftig eingesetzt)	
Vorgesehene Referierende (Name/Funktion oder extern)	
Programm liegt bei	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Gesamtkosten der Maßnahme	€
Abzüglich weiterer Mittel (z.B. Landes-/Bundesmittel, Spenden, Eigenmittel, Seminargebühren, Eintritte)	€
Verbleibende Restkosten	€
Beantragter Zuschuss	€

7. Erklärungen und rechtliche Hinweise

Anerkennung

Träger ist nach § 75 SGB VIII anerkannt

ja

oder

nein

Kinderschutz

Gültige Kinderschutzvereinbarung besteht

oder

Unterschiedene Selbstverpflichtungserklärung ist beigefügt

Weitere vom Träger anerkannte Bedingungen:

- Die Maßnahme ist keine schulische, religiöse, parteipolitische, gewerkschaftliche oder rein sportliche Veranstaltung, die Maßnahme den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII entspricht.
- Die angegebenen Kosten sind vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert; vorrangige Fördermittel wurden beantragt; Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen.
- Die Richtlinien des Stadtjugendplanes Dormagen werden eingehalten.
- Die Stadt Dormagen ist berechtigt, Prüfungen vor Ort durchzuführen; nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dormagen ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers